

*Maria Catharina Walser-Wolf möchte in ein Kloster geben. Daher bittet ihre Mutter um deren Entlassung aus der Leibeigenschaft. Ausf. o. O., vorgelegt 1724 April 6, AT-HAL, H 2625, unfol.*

[1] Durchleuchtigster herzog.

Gnädigster reichsfürst und herr, herr!<sup>1</sup>

Demnach meine tochter Maria Catharina zweifelsohne auß sonderbahrer schickung Gottes wohl reifflich überlegten geistlichen rath umb ihrer seelenheyl an einem closter Gott zu dienen sich gänzlich entschlossen. Solches aber selbe ohne euer hochfürstlich durchlaucht gnädigste entlassung unterthänigist im werckh zu stellen nicht vermag.

Alß gelanget an euer hochfürstlich durchlaucht mein demuthigst unterthänigistes bütten, selbte gerueheten die gnädigste manumission<sup>2</sup> und emigration zu ertheillen, auch dessentwegen das schuldige abfahrt-geld, wo nicht in totum<sup>3</sup> dannoch in partem<sup>4</sup> leydentlich nachzustehen. Warmit gnädigster bütt gewehr mich unterthänigst getröstend verharre.

Euer hochfürstlich durchlaucht

Demüethigste unterthanin

Maria Catharina Wolffin<sup>5</sup>

wittib, gebohrne Walßerin<sup>6</sup>

[2] [Dorsalvermerk]

24 fl.<sup>7</sup> nebst dem abfahrtgelt in futurum.

Präsentato<sup>8</sup>, den 6. April 1724.

[Adresse]

An den durchleuchtigsten fürsten und herrn, herrn Joseph Johann Adam, des Heyligen Römischen Reichs<sup>9</sup> fürsten, und regierer des haußes von und zu Liechtenstein in Schlesiën zu Troppau und Jägerndorff herzogen, grafen zu Rittberg, rittern des Goldenen Vlusses, Grand d'Espagne ersten class<sup>10</sup>, der römisch kayserlichen und königlich catholischen mayestät würckhlich geheimen rath etc.

Ut intus gnädigist zu ersehen.

---

<sup>1</sup> Joseph Johann Adam von Liechtenstein (1690–1732) war ein Sohn von Anton Florian (1656–1721). Er regierte von 1721 bis 1732. Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 6; Constant von WURZBACH, *Liechtenstein, Joseph Johann Adam Fürst*; in: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Wien 1866, S. 127–128 und *Stammtafel II*.

<sup>2</sup> manumission: Freilassung. Vgl. Karl E. DEMANDT, *Laterculus Notarum. Lateinisch-deutsche Interpretationshilfe für spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Archivalien* (Veröffentlichungen der Archibschule Marburg 7, 1998), S. 156.

<sup>3</sup> zur Gänze.

<sup>4</sup> teilweise.

<sup>5</sup> Wolf.

<sup>6</sup> Walser.

<sup>7</sup> Fl.: Gulden (Florin).

<sup>8</sup> Vorgelegt.

<sup>9</sup> Heiliges Römisches Reich war die offizielle Bezeichnung für den kaiserlichen Herrschaftsbereich vom Mittelalter bis zum Jahre 1806. Vgl. Klaus HERBERS, Helmut NEUHAUS, *Das Heilige Römische Reich – Schauplätze einer tausendjährigen Geschichte* (843–1806), Köln-Weimar 2005.

<sup>10</sup> Schlesien ist eine Region in Mitteleuropa im Süden von Polen und Nordosten von Tschechien. Troppau (Opava) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Troppau (CZ), das zeitweise zu Mähren, ab 1621 zu Schlesien gehörte. Jägerndorf (Krnov) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Jägerndorf (CZ). Grafschaft Rietberg, heute in Nordrhein-Westfalen (D). Der Orden vom Goldenen Vlies (Flüß) ist ein von Herzog Philipp III. von Burgund 1430 begründeter Ritterorden. „Grande“ ist ein Titel des Hochadels in Spanien.